



KOWISA - Sternstraße 3 - 39104 Magdeburg

Gemeinde Schkopau
Herr Bürgermeister Ringling
Schulstraße 18
06258 Schkopau

**Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt
GmbH**

Sternstraße 3
39104 Magdeburg

Telefax: 0391 5924 444
E-Mail: d.hillebrand@kowisa.de

Auskunft erteilt: Herr Hillebrand
Durchwahl: 0391 5924-304

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unsere Zeichen
hi

Datum
08.02.2022

Beteiligung an der KOWISA GmbH – Auswirkung bei der Konzessionsvergabe Trinkwasser

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ringling,

die Gemeinde Schkopau ist derzeit mit 1.069 Punkten an der KOWISA GmbH beteiligt.

In dieser Höhe nimmt die Gemeinde Schkopau auf Basis der gesellschaftsrechtlichen Regelungen der KOWISA an den Ausschüttungen der Jahresergebnisse der KOWISA GmbH teil. Die Jahresergebnisse der KOWISA beinhalten grundsätzlich die Erträge aus allen Beteiligungsunternehmen der KOWISA (enviaM, Avacon, GISA, Midewa).

Bei der Verteilung der Jahresergebnisse in Form der Ausschüttung der KOWISA wird allein auf die Anzahl der Punkte der Gesellschafter abgestellt, unabhängig davon, welche Einlage von Aktien oder Unternehmensanteilen zu dieser Punktzahl bei der KOWISA geführt hat.

Die Vergabe von Konzessionen hat erheblichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen der KOWISA und in der Folge auf die Erträge, die die KOWISA aus diesen Beteiligungsunternehmen erzielt. Diese wirken sich unmittelbar auf die Höhe der Jahresergebnisse der KOWISA und somit auf die Höhe der möglichen Ausschüttung der KOWISA aus. Insofern schwächt jede Konzession, die den Unternehmen verlorengeht, an denen die KOWISA beteiligt ist, die Substanz und Ertragskraft dieser Unternehmen und damit auch der KOWISA.

Bislang erhält die KOWISA noch keine Ausschüttung aus der Midewa. Aber nach dem Ende der Regelung im Gesellschaftsvertrag zur Sonderdividende erhalten ab dem Geschäftsjahr 2023 alle Gesellschafter eine Ausschüttung entsprechend ihrem Anteil an der Midewa.

Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH
Sitz: Magdeburg, HRB 22258; Amtsgericht Stendal;
Geschäftsführer: Detlef Hillebrand, Aufsichtsratsvorsitzender: Nico Schulz.
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG, IBAN: DE69 1203 0000 0000 720474, BIC BYLADEM1001
Steuernummer: 102/105/17168

Da gerade im Jahr 2022 eine Vielzahl von Konzessionen bei der Midewa ausläuft, lässt sich heute noch nicht abschätzen, wie sich die Ergebnisse der Midewa und damit die Erträge der KOWISA hieraus entwickeln.

Im Hinblick auf die derzeit in Schkopau laufenden Überlegungen zur Konzessionsvergabe -auch zu anderen Handlungsalternativen wie zB. Beitritt zu einem Zweckverband oder Abschluss einer Zweckvereinbarung- möchte ich zur Struktur der Midewa noch auf Folgendes hinweisen: Es gibt derzeit ein Modell, wie die Midewa künftig aufgestellt werden soll. In der letzten außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Midewa am 08.10.2022 haben die Gesellschafter die notwendigen Schritte zur Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens zu einem entsprechenden Modell beschlossen. Dieses Verfahren läuft derzeit. Insofern sind insbesondere die vertraglichen Details für sämtliche notwendigen Verträge zur Umsetzung eines solchen Modells vom Abschluss dieses Ausschreibungsverfahrens abhängig.

Im übrigen können Sie versichert sein, dass bei der Midewa auch künftig die Kommunen maßgeblichen Einfluss haben werden. Dazu hat es bereits im Jahr 2017 einen Beschluss der kommunalen Seite gegeben, in der folgende Eckpunkte für jedes künftige Modell wie folgt festgeschrieben wurden:

- Solidarpreis ist gesetzt
- Sicherung eines stabilen Wasserpreises
- Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit bei gleichzeitig festgeschriebener angemessener Anlagenerneuerung
- Ergebnisverwendung/Gewinnverteilung nach Geschäftsanteilen

Vor diesem Hintergrund ist bereits im Ausschreibungstext vorgegeben, dass

- die Konzessionsverträge
- das Anlagevermögen sowie
- die Kundenbeziehungen

in jedem Fall bei der Midewa verbleiben, die ihrerseits zu 74,9 % in kommunaler Hand verbleibt. Die derzeit noch bestehenden Einflussnahmemöglichkeiten des privaten Partners in der Midewa werden künftig deutlich reduziert werden, um den vorgenannten Punkten Rechnung zu tragen.

Aus Sicht der KOWISA, für die die Interessen der kleineren Gemeinden in der Fläche von besonderer Bedeutung sind, sollten bei einer Entscheidung über die zukünftige Wahrnehmung der Aufgabe der Wasserversorgung auch Aspekte des operativen Betriebes, der strategischen Ausrichtung sowie der weiter zunehmenden Anforderungen aus rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Denn Wasserversorgung besteht eben nicht nur darin, dass Wasser an einer Stelle ins Netz kommt und dann durch Schwerkraft auf die verschiedenen Abnahmestellen verteilt wird. Das ganze System wird durch komplexe Technik gesteuert, die 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und an 365 Tagen im Jahr in Betrieb gehalten werden muss. Und das nicht nur bei normalen Betriebszuständen, sondern insbesondere auch im Havariefall, wo Personal, Technik und auch Ersatzteile schnellstmöglich vor Ort sein müssen. Zudem ist Wasser ein sensibles Lebensmittel, bei dem besondere hygienische Anforderungen zu erfüllen sind.

Die Midewa ist ein wirtschaftlich und fachlich sehr gut aufgestelltes Unternehmen mit den notwendigen Ressourcen, um im operativen Betrieb die Aufgaben einer qualitativ hochwertigen Trinkwasserversorgung erfüllen zu können und dabei auch den wachsenden Anforderun-

gen einer sich weiter digitalisierenden Umwelt, z.B. im Bereich der Kundenbeziehungen, aber auch der IT-Sicherheit und des Datenschutzes, gerecht werden zu können. Dass grade die IT-Sicherheit ein sensibles Thema ist, zeigt der erfolgreiche Hackerangriff auf die IT des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, wo erst vergangene Woche der Katastrophenfall wieder aufgehoben werden konnte. Deshalb ist die KOWISA davon überzeugt, dass eine Konzessionsvergabe an die Midewa im Hinblick auf eine zuverlässige, wirtschaftliche und zukunftsorientierte Daseinsvorsorge im Bereich Trinkwasser eine vorteilhafte und sachgerechte Entscheidung darstellt.

Ob der Einfluss der Gemeinde Schkopau in anderen Modellen auf einem vergleichbaren Niveau ist, können nur Sie auf Basis der Ihnen vorliegenden Angebote beurteilen. Preisgestaltung, Gewinnausschüttungen und Investitionsentscheidungen sind aber wichtige Eckpunkte, bei denen Sie sich in jedem Modell einen angemessenen Einfluss sichern sollten, so wie dies bei der Midewa und der kommunalen Mehrheit von 74,9 %, verteilt auf eine Vielzahl einzelner Kommunen, der Fall ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH



Hillebrand
Geschäftsführer